

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 158.

Mittwoch den 7. Juni.

1865.

### Bekanntmachung.

Der diesjährige Wollmarkt in Leipzig wird am 15. und 16. Juni gehalten.  
Die Wollen können schon am 14. Juni ausgelegt werden.  
Leipzig am 15. Mai 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleigner.

### Gellert im Rosenthale.

Standbild von Knaur.

Frei und städtisch umher blickt Gellert im lebenden Marmor,  
Was nur dem Dichter gebührt, hat auch der Bildner erkannt.  
Frisch, in der Fülle des Mannes erglänzt die erwägnde Stirne,  
Noch hat Siechtum nicht Naden und Frohsinn gebeugt.  
Just an dem Wege des Thals, wo oft der Geliebte geritten,  
Hoch aus dem Frühling des Grüns schwimmt das blendende Bild.  
Ganz so ist es erfüllt, wie's Austria's Stifterin wünschte,  
Bis auf die Sprüche des Steins, die ihr noch sterbend getreu.  
Wohl verklären sie uns den Sänger der geistlichen Lieder,  
Aber der Fabelpoet wurzelt noch tiefer im Volk.  
Eine Sentenz nur des Buchs — und Erinnerung strahlt aus  
der Kindheit,  
Ja! und der Dichter — Er lebt, wie ihn der Künstler  
gedacht.

1. Juni 1865.

Adolf Böttger.

### Verhandlungen der Stadtverordneten

am 26. Mai d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung.)

Vorsteher Dr. Joseph erwähnte ferner, daß der Rath in der Frage wegen der Bürgemeisterwahl Bericht an die königl. Kreis-direction habe erstatte wollen und daß er sich deshalb veranlaßt gesehen habe, die Angelegenheit zur nochmaligen Abstimmung mittelst Umlaufs an das Collegium zu bringen. Letzteres habe sich dabei — ohne daß man von irgend einer Seite gegen den Abstimmungsmodus Einsprache erhoben, in welchem Halle, und wenn nur Eine Stimme sich dagegen erhoben haben würde, er eine Sitzung anberaumt haben würde — in einer Mehrheit für Vor-nahme der Wahl aus den drei vom Rath vorgeschlagenen Candi-daten ausgesprochen. Er werde nunmehr die Wahl selbst auf eine der nächsten Tagesordnungen bringen.

Weiter wurde beim Registranden-vortrage die Rathszuschrift, betreffend ein von Frau verw. Limburger der Privatcasse der Waisen hinterlassenes Legat von 500 Thlr., ein Dankschreiben des Kennvereins für den ausgezeichneten städtischen Ehrenpreis und die vom Rath beschlossene Ernennung des zweiten Adjunct an der Thomas-schule Herrn Dr. Koch's zum ersten Adjunct mitgetheilt.

Eine Eingabe hiesiger Bürger, die Beseitigung der Bordelle in der Münzgasse betreffend, machte Herr Hödel zu der seinigen. Sie gelangte an den Verfassungsausschuss. Eine andere anonyme, den Wasserleitungstarif betreffende Eingabe ward ihrer Anonymität halber ohne vorgetragen zu werden zurückgelegt.

Die Ausstellung eines Zustimmungszeugnisses zu dem mit Herrn Bürgermeister Dr. Koch abgeschlossenen Kaufe über ein Stück Areal an der Connewitzer Chaussee wurde einstimmig beschlossen und eine Anzahl neuer Eingänge an die betreffenden Ausschüsse verwiesen.

Auf der Tagesordnung stand zunächst das von Herrn Dr. Stephani vorgetragene

Gutachten des Finanzausschusses über den Tarif und das Regulativ für Benutzung der neuen Wasserleitung.

Das hierauf bezügliche Rathsschreiben samt Regulativ-Entwurf ist bereits in diesem Blatte zum Abdruck gelangt.

Der Ausschuß erklärte sich zunächst unter Bezugnahme auf die eigenen Anträge

damit einverstanden, daß das für öffentliche Zwecke benutzte Wasser

eben so zur Berechnung gebracht werde, wie das von den Privat-consumenten benutzte. Das für den Verbrauch bei Feuergefahr erforderliche Wasser ist allenthalben ausgeschlossen.

zu 2 und 3.

Über den Preis des Bedarfs für gewerbliche Zwecke herrscht Einverständniß, dagegen beharrt der Rath darauf, für den Preis der Benutzung die Zahl, nicht die Größe der Wohnräume als maßgebend zu betrachten, wogegen er die Sätze des Tarifs unter 1 a, b und c auf 18 Mgr. zu ermäßigen bereit ist.

In der Überzeugung, daß die Mehrzahl der Zimmer in der Stadt, deren Inhaber von der Wasserleitung profitieren wollen, wahrscheinlich in der Regel wenig unter 80 □ Ellen halten wird, und in Anbetracht der sonstigen vom Rath angeführten beachtens-wertigen Momente riet der Ausschuß einstimmig der Versamm-lung an,

den Rathstariffzate für Waschlächen von 3 bis 6 Thlr., und Pisseoirs von 1 bis 4 Thlr. beizutreten.

Unlangend

zu 6

den Tarif für den Wasserbedarf bei Waterclosets, so gab der vom Rath angenommene Satz zwar zu Erinnerungen keinen Anlaß, desto größere Bedenken aber erregten die weiteren vom Rath dies-falls getroffenen Bestimmungen. Denn bei deren ungeänderter Annahme würde die weitere Anlage von Waterclosets so erschwert sein, daß wohl außerst Wenige noch die Kosten aufzubinden dürften, welche eine dann fast täglich nöthig werdende Ausschöpfung und Abfuhr der aus den Waterclosets in die Grube geführten Abfälle nothwendig verursachen müssen. Sonach erschien, während die vom Rath behaupteten Nachtheile der Abführung aus den Waterclosets durch die Schleusen als erwiesen noch nicht anzusehen sind, die Bestimmung des Rathes bezüglich der Waterclosets als fast un-bedingtes Verbot dieser Einrichtungen, was der Ausschuß durchaus nicht als wünschenswerth anzusehen vermochte.

Denn bereits jetzt führen eine große Anzahl von Gruben ihre dünnen Bestandtheile in die Schleusen. Ein Nachtheil hat sich davon noch nicht bemerkbar gemacht, vielmehr steht zu erwarten, daß bei dem größeren Wasserverbrauche, welcher als Folge der Er-öffnung der Wasserleitung zu erhoffen ist, auch die Abführung des Schleusenrathes viel kräftiger erfolgen werde.

Der Ausschuß schlug daher dem Collegium einstimmig vor:

- 1) dem Tarif für den Wasserverbrauch der Waterclosets zuzu-stimmen, dagegen
- 2) den vom Rath beschlossenen Zusatz abzulehnen und dafür
- 3) zu beantragen, daß eine Bestimmung getroffen werde, wonach die Abflußlöcher der Gruben in die Schleusen nur in einer solchen, von der Verwaltung zu bestimmenden Höhe und Modalität angebracht werden dürfen, daß nur die dünnen, flüssigen Grubenbestandtheile in die Schleuse ablaufen können.

zu 7

wurde dem Collegium die Genehmigung des Rathsvorschlags be-treffs der Ständer empfohlen, auch vorgeschlagen

zu 8

Verfügung bei der Mittheilung des Rathes zu fassen.

Gleichen Beschlus empfahl der Ausschuß

zu 9

gegen 2 Stimmen, welche an der schon früher geltend gemachten Ansicht, daß durch das Belassen der jetzigen öffentlichen Röhreträg-